

**Beschluss der Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts
vom 20. Juni 2018**

**Projekt IT-Konsolidierung Bund:
Architekturrichtlinie für die IT des Bundes (Version 2018)**

1. Gemäß Maßgabebeschluss des Haushaltsausschusses vom 17.06.2015 (ADrs. 18(8)/2134 Abs. II Ziff. 4) ist „sicherzustellen, dass bei der laufenden technischen Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur in der Bundesverwaltung und der Neuvergabe von Aufträgen keine Entscheidungen getroffen werden, die einer geplanten späteren Konsolidierung im Wege stehen. Die Gesamtprojektleitung soll dazu, so bald wie möglich, entsprechende Architektur-Richtlinien erarbeiten. Für alle Bereiche, die von der Konsolidierung betroffen sein werden, sind diese Richtlinien verbindlich. Die Ressorts sind bei der Erarbeitung der Richtlinien zu konsultieren. Über Ausnahmen entscheidet der IT-Rat.“
2. Entsprechend der Aufforderung des Haushaltsausschusses wurde in 2016 die „Architekturrichtlinie für die IT des Bundes“ (Architekturrichtlinie) von der Gesamtprojektleitung des Vorhabens „IT-Konsolidierung Bund“ in Abstimmung mit den Bundesressorts und den IT-Dienstleistern des Bundes erarbeitet und anschließend unter www.cio.bund.de veröffentlicht
3. Gemäß Beschluss des IT-Rat vom 6. Juli 2017 (Beschluss-Nr. 2017/8) wird die Fortschreibung des Dokuments jährlich zur Mitte eines Jahres erfolgen.
4. Im Zuge der diesjährigen Fortschreibung der Architekturrichtlinie wurden insbesondere die Architekturvorgaben für Dienste und Informationssicherheit, Datenschutz und Geheimschutz aktualisiert. Im Zuge der Fortschreibung der Architekturrichtlinie in 2019 soll weiterhin eine Schärfung der einheitlichen Semantik zur Beschreibung des Verbindlichkeitsgrads der Vorgaben sowie eine bessere

Abgrenzung bzw. Trennung der Betrachtungsebenen der Architekturrichtlinie (strategische, operative oder technische Ebene) erfolgen.

5. Mit Beschluss und Veröffentlichung einer neuen Version der „Architekturrichtlinie für die IT des Bundes“ tritt die jeweilige Vorversion der Architekturrichtlinie außer Kraft.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts dem IT-Rat folgender Beschluss:

Beschluss Nr. 2018/7:

1. Die „Architekturrichtlinie für die IT des Bundes“ ist gemäß Maßgabebeschluss des Haushaltsausschusses vom 17. Juni 2015 (ADrs. 18(8)2134 Abs. II Ziff. 4) für alle von der Konsolidierung betroffenen Bereiche verbindlich und betrifft dabei alle Maßnahmen zur laufenden technischen Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur sowie zur Neuvergabe von Aufträgen. Hierfür sind im Rahmen der IT Konsolidierung Bund die Voraussetzungen zur Erfüllung der Vorgaben der Architekturrichtlinie der IT des Bundes zu schaffen.
2. Der IT-Rat stimmt der vorgelegten „Architekturrichtlinie für die IT des Bundes (Version 2018)“ zu.
3. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) wird gebeten, die „Architekturrichtlinie für die IT des Bundes (Version 2018)“ dem IT-Planungsrat zur Kenntnis zu geben.
4. Der Beschluss wird veröffentlicht.